

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 23.01.2020

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 20:40 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

Schussenrieder Bürger

Frau Susanne Diesch

BWL-Fraktion

Herr Georg Abdullah

Herr Thomas Dreher

ab 18.10 Uhr anwesend

Herr Armin Madlener

Frau Hannah Müller

Herr Jürgen Müller

Herr Walter Seifert

Frau Annemarie Vollmar

Herr Peter Vollmer

Herr Wolfgang Wahl

FWV-Fraktion

Frau Petra Bonin

Herr Stefan Buck

Herr Holger Ege

Herr Urban Federspieler

Herr Frank Landthaler

Herr Thomas Maier

Herr Frank Spähn

Frau Bettina Szauer

Frau Angelika Wiedmer

Ortsvorsteher

Frau Evelyn Blersch

Herr Guido Klaiber

Frau Dr. vet. Danielle Schäfer

Protokollführer

Herr Hans Walser

Verwaltung

Hauptamtsleiter Bechinka

Bauamtsleiter Gnann

Stadtkämmerer Kubot

Verwaltungspraktikantin Frau Reichle

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 13.01.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.01.2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**FWV-Fraktion**

Herr Wolfgang Dangel

entschuldigt

Herr Max Stütze

entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Baugesuche**
- 2.1 **Bauantrag zur Durchführung von Tiefbaumaßnahmen und Aufschüttungen auf Flst. 102/4, Am Reutele 21, Bad Schussenried-Roppertsweiler**
- 2.2 **Befreiungsantrag zum Neubau eines verfahrensfreien Carports auf Flst. 446/13, Lortzingstraße 17 in Bad Schussenried**
- 2.3 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 139/1, Im Elchgrund 3/1 in Bad Schussenried**
- 2.4 **Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube in das Dachgeschoss auf Flst. 218/51, Rilkestraße 2 in Bad Schussenried**
- 2.5 **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilien-Fertighauses auf Flst. 1015/4, Laimbach 18, Bad Schussenried-Otterswang**
- 2.6 **Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt und Büroräumen auf Flst. 180/12, Friedrich-List-Straße 12 in Bad Schussenried**
3. **Gewässerentwicklungsplan**
 - a) **Vorstellung**
 - b) **Beschluss**
4. **Umbau der Schussenbrücke als Furt durch die Schussen im Gewann Haarweiher**
 - a) **Vorstellung der Planung**
 - b) **Ausschreibungsbeschluss**
 - c) **Ermächtigung zur Vergabe**
5. **Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller**
 - a) **Beschluss über die Stellungnahme**
6. **Bebauungsplan St. Martinsesch - 1. Änderung im vereinfachten Verfahren**
7. **Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses**
- Entscheidung über die Zustimmung
8. **Wahl des 2. stellv. Ortsvorstehers von Reichenbach**
9. **Vorkaufsrechte**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- 9.1 Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück 99/2 in Steinhausen**
- 9.2 Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach BauGB Flst. 124/28, Bahnhofstraße in Bad Schussenried**
- 10. Spendenannahmen**
 - 10.1 Spendenannahmen für die Kindergärten Spatzennest und Sonnenschein**
 - 10.2 Spendenannahme für den Adventskranz vor dem Rathaus**
- 11. Bekanntgaben und Verschiedenes**
- 12. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 13. Anfragen aus dem Gemeinderat**
- 14. Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, darunter auch zahlreiche Zuhörer.

Anschließend gratuliert er nachträglich Stadtrat Wahl und Stadträtin Diesch zum Geburtstag. Ebenso gratuliert er Hauptamtsleiter Bechinka und stellv. Hauptamtsleiter Mutter zum heutigen Geburtstag.

Danach stellt er fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Bezüglich der Tagesordnung teilt er mit, dass **TOP 5**,

“Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller” auf die nächste Sitzung verschoben werde, da die Verwaltung um eine Verlängerung der Stellungnahmefrist bis 14.02.2020 gebeten habe.

Ansonsten ergehen keine Wünsche zur Tagesordnung.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Baugesuche**

Es liegen 4 Bauanträge, sowie ein Befreiungsantrag und eine Bauvoranfrage vor.
Auf die Unterpunkte wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.1****Bauantrag zur Durchführung von Tiefbaumaßnahmen und Aufschüttungen auf Flst. 102/4, Am Reutele 21, Bad Schussenried-Roppertsweiler**

Bei diesem TOP ist **Stadtrat Vollmer befangen**, er verläßt den Ratstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Auf dem Baugrundstück wurde eine Baukontrolle durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die vorgenommenen Grundstücksauffüllungen bzw. Geländemodellierungen nicht den genehmigten Planunterlagen entsprechen.

Gemäß § 11 e) zu § 50 LBO (Anhang) sind lediglich selbstständige Aufschüttungen und Abgrabungen bis 2 m Höhe oder Tiefe verfahrensfrei zulässig. Die vorgenommenen Aufschüttungen stehen aber im Zusammenhang mit einem genehmigungspflichtigen Einfamilienhaus und sind daher nicht selbständig und somit genehmigungspflichtig.

Es sind 3 Nachbareinsprüche eingegangen.

Stadtrat Spähn regt an, auch die Gebäudehöhe zu überprüfen und beauftragt hierzu die Stadt.

Danach ergeht bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung**folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag zur Durchführung von Tiefbaumaßnahmen und Aufschüttungen auf Flst. 102/4, Am Reutele 21, Bad Schussenried-Roppertsweiler abzulehnen. Die Auffüllungen im Bereich der Grundstücksgrenzen sind gemäß den am 12.08.2019 genehmigten Baugesuchsplänen auszuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt auf die Baurechtsbehörde zuzugehen, um auch die Höhe des Gebäudes zu prüfen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.2****Befreiungsantrag zum Neubau eines verfahrensfreien Carports auf Flst. 446/13,
Lortzingstraße 17 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Befreiungsantrag.

Das geplante Carport hat die Maße 6,0 m x 3,5 m und ist somit verfahrensfrei.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und die Angrenzer haben zugestimmt.

Nachdem keine Wortmeldungen ergehen, ergeht

folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Befreiungen bezüglich dem Standort des Carports und der Firsthöhe des Carports bei der Errichtung eines verfahrensfreien Carports auf Flst. 446/13, Lortzingstraße 17 in Bad Schussenried zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.3****Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 139/1,
Im Elchgrund 3/1 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.
Bürgermeister Deinet verweist auf die Innenverdichtung.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich.

Die Angrenzer haben zugestimmt.

Nach einer kurzen Zwischenfrage ergeht
folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 139/1, Im Elchgrund 3/1 in Bad Schussenried zuzustimmen.
Die Befreiung bezüglich der Dachterrasse auf der Garage wird erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.4****Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube in das Dachgeschoss auf Flst. 218/51,
Rilkestraße 2 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Eine Befreiung von Dachaufbauten wurde im Bereich des Bebauungsplanes "Unter dem Schorren II " schon mehrfach erteilt.

Von den Anliegern wurden keine Einwendungen erhoben.

Ohne Aussprache ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube in das Dachgeschoss auf Flst. 218/51, Rilkestraße 2 in Bad Schussenried zuzustimmen.
Die Befreiung bezüglich der Dachgaube wird erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.5****Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilien-Fertighauses auf Flst. 1015/4,
Laimbach 18, Bad Schussenried-Otterswang**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und es liegt keine Privilegierung vor.
OV'in Frau Dr. Schäfer berichtet, dass der OR den Antrag am 22.01.2020 abgelehnt hat, weil das Bauvorhaben im Außenbereich liegt.

Stadträtin Diesch findet, dass dem Antragsteller eine Baumöglichkeit gegeben werden sollte.
Stadtrat Spähn regt an, dass der Antragsteller die Privilegierung anstrebt.
Stadtrat Vollmer beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Bauherr das Gespräch zu suchen.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass man aus rechtlichen Gründen ablehnen müsse.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilien-Fertighauses auf Flst. 1015/4, Laimbach 18, Bad Schussenried-Otterswang abzulehnen, da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet und keine Privilegierung vorliegt.
Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bauherrn das Gespräch bezüglich eines Kompromisses zu suchen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.6****Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt und Büroräumen auf Flst. 180/12, Friedrich-List-Straße 12 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass damit das letzte Grundstück im Gewerbegebiet verkauft wurde.

Die Angrenzer haben zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache ergeht
folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt und Büroräumen auf Flst. 180/12, Friedrich-List-Straße 12 in Bad Schussenried zuzustimmen.

Die Befreiung bezüglich dem Überbau der Baugrenze wird erteilt.

Weitere Befreiungen:

Stellplätze außerhalb der Baugrenze, lt. Bebauungsplan ist die Anlage von Pkw-Stellplätzen auch teilweise in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche möglich.

Zufahrt zu den Stellplätzen 1, 2 und 3 über die Friedrich-List-Straße, lt. Bebauungsplan haben die Zufahrten ausschließlich über das Betriebsgrundstück zu erfolgen

Stützmauer im westlichen Bereich, lt. Bebauungsplan sind Stützmauern nur im nördlichen Bereich zulässig.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 3

Gewässerentwicklungsplan

a) Vorstellung

b) Beschluss

a) Bei diesem Tagesordnungspunkt ist zusätzlich anwesend, der zuständige Umweltplaner Herr Menz vom Büro Menz.

Er stellt die Inhalte des Planes vor und erläutert den Gewässerentwicklungsplan.

Der Gewässerentwicklungsplan aus dem Jahre 1999 der Gesamtgemeinde Bad Schussenried wurde fortgeschrieben, der hinsichtlich der Methodik der Bestandsaufnahme und den Anforderungen an die Gewässerentwicklung veraltet war. Es war deshalb eine Neuaufstellung erforderlich. Der Gewässerentwicklungsplan erstreckt sich über alle Gewässer der II. Ordnung auf dem Gemeindegebiet.

Der Gewässerentwicklungsplan beschreibt den aktuellen ökologischen Zustand der Gewässer, bewertet diesen anhand von Leitbildern und formuliert wasserwirtschaftliche und landschafts- bzw. gewässerökologische Ziele mit einer Maßnahmenkonzeption zur Umsetzung. Mit dem Gewässerentwicklungsplan hat der Unterhaltungslastträger eine fundierte Grundlage für die Arbeit am Gewässer. Der Gewässerentwicklungsplan gibt die Richtschnur vor, was an einem Gewässer von der Unterhaltung bis zur längerfristigen Entwicklung zu tun ist.

Ziel der Gewässerentwicklung ist das Wiederherstellen naturnaher Gewässer als funktionsfähige Fließgewässer-Ökosysteme mit den Teilzielen:

- Naturnahe Regelung des Wasserhaushalts und des Abflussgeschehens
 - Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen
 - Verbesserung der Lebensverhältnisse für Flora und Fauna im und am Gewässer
- unter Beachtung der gesellschaftlichen Bedingungen und der zulässigen Nutzungen im Sinne einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung (LfU 2002).

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung am 06.04.2017 den Planungsauftrag für die Neuaufstellung des Gewässerentwicklungsplanes beschlossen. Die Maßnahme wurde mit 70 % bezuschusst.

Herr Menz berichtet u. a., dass man rd. 66 Kilometer an Fließgewässer in städtischem Eigentum habe. Es handelt sich hier um Gewässer II. Ordnung, die die Gemeinde unterhalten muss und von wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind.

Davon befinden sich 34 Gewässer auf der Gemarkung Bad Schussenried.

Mit dem Gewässerentwicklungsplan habe man klare Bewertungsmethoden.

Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Seifert beantragt den Beschluss über den Gewässerentwicklungsplan zu vertagen, da es im Steinhauser Ried, das Naturschutzgebiet ist, schon Konzepte gäbe und die noch mit abgestimmt werden sollten. Er wolle einen Plan, der umsetzbar sei und jetzt noch korrigierbar sei.

Bürgermeister Deinet fragt nach den Kosten.

Stadtrat Seifert erklärt, dass diese überschaubar seien.

Stadträtin Vollmar fragt, wie es mit den städtischen Seen sei, wie z.B. der "Olzreuter See" ?

Bürgermeister Deinet antwortet, dass diese im Programm der "Oberschwäbischen Seen" seien.

Stadtrat Spähn teilt mit, dass die Freien Wähler dem Antrag von Stadtrat Seifert folgen.

Bürgermeister Deinet schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

b) Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Gewässerentwicklungsplan zur Kenntnis zu nehmen. Die Inhalte des Plans werden z.K. genommen und sind noch näher zu definieren. Die Planungen im Federseeried und ggf. andere Planungen sind noch mit dem Regierungspräsidium abzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Umbau der Schussenbrücke als Furt durch die Schussen im Gewann Haarweiher**

- a) Vorstellung der Planung**
- b) Ausschreibungsbeschluss**
- c) Ermächtigung zur Vergabe**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist zusätzlich anwesend, Herr Menz vom Büro Menz-Umweltplanung.

Bauamtsleiter Gnann gibt einen kurzen Überblick über den Ablauf.

a) Danach erläutert Herr Menz die Planung.

Die Brücke im Gewann Haarweiher musste laut Prüfenieur im Dezember 2015 hinsichtlich des kritischen Zustandes gesperrt werden. Es wurden in der Vergangenheit mehrere Varianten geprüft. Wie bereits im Jahre 2016 und 2018 beschlossen, liegt nun eine Planung vor. Dabei wird die alte Brücke abgebrochen und als Ersatzneubau ist eine Furt durch die Schussen geplant.

Die Baukosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf ca. 108.300 €.

Bisherige Beschlüsse

Es wird vermerkt, dass die Schussenbrücke bereits am 23.09.2016 mit dem Technischen Ausschuss besichtigt wurde. Bei der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde folgendes beschlossen: Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Planungen für den Ersatz der Schussenbrücke bei der Firma Liebherr durch die Anlegung einer Furt und einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke durchzuführen. Weiter sollen die Planungen und Abstimmungen mit den Fachbehörden für die Anlegung eines Geh- und Radweges als Verbindung zwischen dem Weg entlang der Bahnlinie auf Höhe des Ortsteils Lufthütte und dem Weg Richtung Kürnbach vorangetrieben werden. Sobald die Planungen vorliegen, sollen diese im Technischen Ausschuss bzw. im Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss Technischer Ausschuss am 12.04.2018

Der Technische Ausschuss beschließt, wie bereits am 23.09.2016 in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, eine Furt sowie eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke auszuführen. Der Planungsauftrag hierfür wird dem Büro Menz und Weik, Tübingen erteilt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass ursprünglich mit der Furt eine Fußgänger- und Radfahrbrücke geplant war. Diese entfällt, da bisher kein Grunderwerb getätigt werden konnte und solange kein Verbindungsweg in Richtung Lufthütte hergestellt wird, ist diese auch nicht erforderlich.

Bauausführung / Fischschnzeiten

Die einzuhaltende Fischschnzeit beginnt am 01. Oktober und endet am 30 April. Die Maßnahme kann nur zwischen dem 01.05.2020 bis 30.09.2020 ausgeführt werden. Derzeit ist eine Bauausführung ab Anfang Juni bis Mitte August 2020 (Bauzeit ca. 5 Wochen) vorgesehen.

Finanzierung:

Im städtischen Haushalt sind für die Brücke 105.000 € (Seite 467) eingeplant.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bei der Aussprache erklärt Stadtrat Spähn, dass die Furt aus Otterswang bekannt sei und die Freien Wählern dahinter stehen.

Stadtrat Vollmer von der BWL ist ebenfalls für die Furt, jedoch weist er darauf hin, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2020 noch fehle.

Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass gewisse Vorgaben vorhanden seien und das Vorhaben dringlich sei. Aufgrund der Schonzeit der Fische kann das Vorhaben nur in dieser Zeit (siehe oben) durchgeführt werden.

b) u. c) Danach ergeht

bei 16 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und keiner Gegen-Stimme

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Planung zum Abbruch der alten Schussenbrücke im Gewann Haarweiher und als Ersatzneubau eine Furt durch die Schussen anzulegen, zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung freizugeben. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten zu vergeben bzw. zu beauftragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 5

**Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller
a) Beschluss über die Stellungnahme**

Dieser Punkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Bebauungsplan St. Martinsesch - 1. Änderung im vereinfachten Verfahren**

Der Bebauungsplan St. Martinsesch, in Kraft getreten am 13.09.2018, soll in einen Teilbereich geändert werden. Der Grundstückseigentümer der beiden Flurstücke 178/6 und 178/18 möchte die beiden Grundstücke zusammenfassen. Die bisher getrennten Baufenster der beiden Grundstücke sollen zu einem Baufenster verbunden werden. Die Nutzungsschablone des südlichen Nachbargrundstücks soll ebenfalls für die Grundstücke Flurstücke 178/6 und 178/18 angewandt werden. Die sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans St. Martinsesch bleiben unverändert. Die örtlichen Bauvorschriften bleiben ebenfalls unverändert. Die genauen Festsetzungen können aus den beiliegenden Unterlagen, aufgestellt von Herrn Dipl. Ing. Rainer Waßmann, Kressbronn, entnommen werden. Auf Seite 21 ist der Geltungsbereich der Änderungen sowie Inhalte der Änderungen dargestellt. Auf Seite 20 sind die Änderungen nochmals in der Begründung angeführt.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Bei der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt keine vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Es erfolgt direkt die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird durch öffentliche Auslegung durchgeführt.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Spähn erkundigt sich nach den Kosten.

Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass die Kosten im hoheitlichen Bereich (Verwaltung) von der Allgemeinheit getragen werden und die speziellen Kosten (externe Kosten, Planungskosten usw.) vom Antragsteller getragen werden.

Er fügt hinzu, dass ein Normenkontrollverfahren anhängig war und jetzt damit erledigt sei.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

- a) Der Bebauungsplan St. Martinsesch wird in einen Teilbereich für die Flurstücke 178/6 und 178/18 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
- b) Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Bebauungsplanänderungsentwurf.
- c) Der Bebauungsplanentwurf wird öffentlich ausgelegt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
- Entscheidung über die Zustimmung**

Die neue Gutachterausschussverordnung wurde am 10.10.2017 verkündet und ist am 11.10.2017 in Kraft getreten. Neu ist, dass § 1 Abs. 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung regelt, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen werden können. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, einen gemeinsamen Gutachterausschuss für mehrere Gemeinden einrichten zu können. Vorgabe ist, dass die kooperierenden Gemeinden innerhalb eines Landkreises liegen und benachbart sind.

Neu ist ebenfalls § 1 Abs. 1 a Gutachterausschussverordnung. Darin heißt es, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses, eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung, sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest bei einer Richtgröße von 1000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr für die wichtigsten Fallgestaltungen genügend Vergleichswerte für eine bessere Herleitung der Wertermittlungsdaten vorliegen. Neu ist ebenfalls, dass eine zentrale Geschäftsstelle vom Landesamt für Geo-Information und Landentwicklung Baden-Württemberg eingerichtet wird.

Der Technische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2019 bereits mit der neuen Gutachterausschussverordnung befasst. In der Vorlage zu dieser Sitzung wurde eine GT-Info beigelegt, in der zahlreiche Gesichtspunkte angesprochen werden. Zu Ihrer Information liegt diese zur heutigen Sitzung erneut bei.

Seitdem fanden mehrere Gespräche sowohl mit der Stadt Riedlingen, wie mit der Stadt Biberach statt. Dies sind für Bad Schussenried die zwei möglichen Varianten, die sich schon rein geographisch aus der Kartenanlage ergeben.

Variante 1 – Anschluss an Riedlingen:

Die Stadt Riedlingen beabsichtigt die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit dem Verwaltungsverband Riedlingen, bestehend aus Riedlingen, Altheim, Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen, Unlingen und Uttenweiler, sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried/Ingoldingen. Die genannten Gemeinden zusammen, hätten etwa 825 Kaufvertragsfälle pro Jahr, womit die Richtgröße annähernd erfüllt würde. Nach dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Riedlingen, sollen die Kosten auf die einzelnen beteiligten Gemeinden nach den Kaufpreisfällen und der Anzahl der Gutachten verteilt werden.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses soll bei der Stadt Riedlingen eingerichtet werden. Die Stadt Riedlingen würde für die Amtshandlungen der übertragenen Aufgaben Gebühren und Auslagensätze in eigener Zuständigkeit erheben. Die abgebenden Gemeinden würden sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen gedeckten laufenden Personal- und Sachveränderungen der Stadt Riedlingen, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend dem Kostenteilungsschlüssel auf Basis der Kaufpreisfälle und den Gutachten, beteiligen. Die Kosten insgesamt, der Kostenanteil welcher auf die Stadt Bad Schussenried entfällt, lag zum Sitzungsprotokoll noch nicht vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Variante 2 – Anschluss an Biberach:

Es wurden weitere Gespräche mit der Stadt Biberach geführt. Dort soll ein gemeinsamer Gutachterausschuss Biberach-Mitte gebildet werden. Mit den Gemeinden Biberach, Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Warthausen, Ummendorf sowie Bad Schussenried. Die personelle Aufstellung der neuen Geschäftsstelle sieht in Biberach insgesamt ca. 3 Stellen vor. Die Kosten in Biberach sollen nach den Einwohnern verteilt werden, sodass auf die Stadt Bad Schussenried ein Kostenaufwand von ca. 40.000 € pro Jahr entfallen würden.

Da Ingoldingen sich voraussichtlich für Biberach entscheiden wird, sollte Bad Schussenried sich aus Gründen der Einräumigkeit der Verwaltung/vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Ingoldingen auch für den Anschluss an Biberach entscheiden.

Die Beschlussvorlage der Stadt Biberach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses, liegt bei, ebenso der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Riedlingen.

Die Umsetzung ist zum 01.01.2021 vorgesehen. Hintergrund ist die Neufestsetzung der Grundsteuer. Der Bundestag hat eine neue Regelung der Grundsteuer im vergangenen Dezember beschlossen, mit einer Öffnungsklausel für die Länder. Die Entscheidung wie in Baden-Württemberg die Grundsteuer erhoben werden wird, steht noch aus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sämtliche Grundstücke auf der Gemarkung der Stadt Bad Schussenried neu bewertet werden müssen. Diese Neubewertung ist zu Beginn des neuen Gemeinsamen Gutachterausschusses eine der wesentlichsten Aufgaben des neuen Gutachterausschusses. Alle Grundstücke müssen durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss neu bewertet werden. Hierzu sind die erforderlichen personellen und sonstigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Es muss nun noch entschieden werden, welchen neuen gemeinsamen Gutachterausschuss die Stadt Bad Schussenried beitrifft.

Nach Ansicht der Verwaltung ist in Absprache mit der Gemeinde Ingoldingen, die Tendenz für eine Zusammenarbeit mit Biberach größer. Die Verbindungen und die Vergleichbarkeit der Verhältnisse sind in der Region um Biberach größer, als mit dem Bereich um die Stadt Riedlingen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Stadt Bad Schussenried dem gemeinsamen Gutachterausschuss Biberach-Mitte beitrifft.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

Er berichtet, dass 2 Möglichkeiten bestehen. Entweder der Anschluss an die Stadt Biberach oder an die Stadt Riedlingen.

Hierdurch entstehen Mehrkosten, die von der Stadt Biberach auf ca. 40.000 € beziffert wurden. Jedoch von Riedlingen noch keine konkrete Kostenaufstellung vorgelegt wurde.

Stadtrat Spähn teilt mit, nachdem künftig alle Grundstücke bewertet werden müssten, wäre der Weg mit der Stadt Biberach gut.

Stadträtin Diesch schlägt vor, noch abzuwarten, bis von der Stadt Riedlingen genaue Zahlen vorliegen.

Stadtrat Seifert unterstützt den Antrag von Stadträtin Diesch.

Stadtrat Spähn fragt nach der Zeitschiene.

Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass es Wunsch der Stadt Biberach war, im Januar 2020 zu entscheiden, auch sei dies wichtig wegen der Personalplanung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat Spähn schlägt vor, dies im nicht öffentlichen Bereich zu beraten.
Bürgermeister Deinet erklärt, dass dies öffentlich beschlossen werden müsse.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Dieser Punkt wird nicht öffentlich beraten und in der Sitzung am 13.02.2020 öffentlich beschlossen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Wahl des 2. stellv. Ortsvorstehers von Reichenbach**

Aus aktuellem Anlass war es notwendig in Reichenbach einen 2. stellvertretenden Ortsvorsteher zu wählen. Der Ortschaftsrat Reichenbach hat in seiner Sitzung am 03.12.2019, Herrn Ortschaftsrat Benjamin Daiber als 2. stellvertretenden Ortsvorsteher für Reichenbach gewählt. Dieser muss jetzt noch vom Gemeinderat gewählt werden.

Nach § 71 Gemeindeordnung, wird der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Am 18.07.2019 hat der Gemeinderat Frau Blersch als Ortsvorsteherin und Frau Buck als stellvertretende Ortsvorsteherin von Reichenbach gewählt. In der heutigen Sitzung sollte in Ergänzung hierzu Herr Benjamin Daiber als 2. Stellvertreter gewählt werden.

OV'in Blersch erläutert den Sachverhalt.

Bürgermeister Deinet schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen ohne Vorstellung des Kandidaten.
Es wird per Handzeichen gewählt.

Danach ergeht folgender

einstimmige Wahl:

Herr Benjamin Daiber wird als 2. Stellvertretender Ortsvorsteher von Reichenbach gewählt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Vorkaufsrechte**

Es sind über 2 Vorkaufsrechte zu entscheiden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9.1****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück 99/2 in Steinhausen**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrags zugesandt, zur Überprüfung, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Grundstück

- Flst. 99/2, Abt-Ströbele-Straße, Gebäude- und Freifläche zu 537 m²

besteht die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts. Das Flst. befindet sich innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans und ist mit Wohngebäuden bebaubar und unbebaut. Soweit besteht die Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB.

Der Gemeinderat hat bereits in einer Sitzung am 18.07.2019 über das Vorkaufsrecht für das Flurstück 99/2 entschieden und beschlossen, dieses nicht auszuüben. Dieses Grundstück wird jetzt weiterveräußert.

In der Sitzung am 17.10.2019 wurde über das Vorkaufsrecht des Nachbargrundstücks 99/3 entschieden, welches ebenfalls veräußert wurde. Dort wurde das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt.

Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass das Vorkaufsrecht für dieses Grundstück Flst. 99/2 ebenfalls nicht ausgeübt wird.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht getagt.

Stadtrat Spähn schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. 99/2, Abt-Ströbele-Straße in Steinhausen wird nicht ausgeübt, vorbehaltlich der Zustimmung des OR Steinhausens.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9.2****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach BauGB Flst. 124/28,
Bahnhofstraße in Bad Schussenried**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrags zugesandt, zur Überprüfung, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Grundstück

- Flst. 124/28, Bahnhofstraße, Gebäude- und Freifläche zu 326 m²

besteht grundsätzlich die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB.

Für das Flst. 124/28 besteht das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB, da das Grundstück unbebaut ist und mit Wohngebäuden überbaut werden kann. Im Flächennutzungsplan ist eine Mischnutzung vorgesehen. Ein Bebauungsplan besteht für diese Fläche nicht.

Das Grundstück soll mit einem Wohngebäude überbaut werden. Der Gemeinderat hat am 22.08.2019 für das Nachbargrundstück bereits beschlossen, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben. In unmittelbarer Nachbarschaft wird derzeit aktuell ein Wohngebäude erstellt. Deshalb soll das grundsätzlich der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. 124/28 nicht ausgeübt werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. 124/28 mit einer Fläche von 326 m² wird nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Spendenannahmen**

Es liegen 2 Spendengaben vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10.1****Spendenannahmen für die Kindergärten Spatzennest und Sonnenschein****Sachverhalt:**

1. Eine in Bad Schussenried ansässige Bank hat an den Kindergarten Reichenbach 164,32 € gespendet
2. Eine in Bad Schussenried ansässige Bank hat an den Kindergarten Spatzennest 323,03 € gespendet

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spenden anzunehmen und bedankt sich beim Spender.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10.2****Spendenannahme für den Adventskranz vor dem Rathaus****Sachverhalt:**

Eine Gärtnerei spendet der Stadt Bad Schussenried 210,00 € für den Adventskranz vor dem Rathaus.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und bedankt sich beim Spenden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass die Bauarbeiten in der Kohlplatte betr. Straßensanierung wieder begonnen haben.

In der Sporthalle wurden die Mäuse gefangen und die Halle gereinigt und desinfiziert. Vorsorglich wurde das Gesundheitsamt informiert.

Bezüglich der Sporthalle fragt er an, ob die Gutachten für die Schadstoffuntersuchung und der Statik für den Beton in Auftrag gegeben werden sollen.

Stadtrat Spähn spricht sich dafür aus und stellt den Antrag hierfür eine Planungsrate in den Haushalt einzustellen.

Stadtrat Vollmer schlägt vor, hierfür einen Kostenrahmen festzulegen.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass man Angebote einholen werde bis ca. 15.000 € pro Gutachten, wie in der Sitzung der AG Sporthalle besprochen.

Danach ergeht bei

18 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und keiner Gegen-Stimme

folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Gutachten zur Schadstoffuntersuchung und Beton-Statik Angebote einzuholen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hierzu liegen keine Beschlüsse vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadträtin Wiedmer erkundigt sich, wie viele **Bauplätze im St. Martinsesch** verkauft wurden.
Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass **noch 21 Bauplätze zu verkaufen** seien.

Stadträtin Diesch fragt nach, wie es sich mit dem **Eisstockschiessen** verhält.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass der Wunsch bekannt sei, jedoch zurzeit wichtigere andere Projekte anstehen.

Stadtrat Vollmer schlägt vor, betr. Kostenvoranschlägen für die Gutachten zur Sporthalle bei der Fachhochschule anzufragen.

Stadtrat Spähn fragt zu den **Erschließungskosten "Zum Schussenursprung"** nach, ob der Gemeinderat etwas dazu beitragen könne, um die Kostensituation für den Bürger zu entlasten.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass dieser Bereich stark gesetzlich geregelt sei und die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden sei.
Stadtkämmerer Kubot ergänzt, dass ein Rechtsverfahren laufe und deshalb keine detaillierten Auskünfte gegeben werden dürfen.
Jedoch seien Härtefälle vorgekommen, die dann dem Landratsamt Biberach zur Prüfung vorgelegt wurden und es sich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.

Die Verwaltung hat ihren Ermessensspielraum voll ausgenutzt und alle zulässigen Abzugsbeträge in Abzug gebracht.
Zur Ermittlung der Erschließungsbeiträge wurde das Fachbüro Heyder und Partner beauftragt.

Stadtrat J. Müller weist darauf hin, dass die **Markierung** beim früheren Schmuckgeschäft "Hammer" 48 ° Breitengrad nicht mehr erkennbar sei.
Bauamtsleiter Gnann erklärt, dass dies privat angebracht wurde und hier auch nicht richtig sei.
Korrektweise ist ein Hinweis am Wanderweg hinter dem Zellersee angebracht.

Stadträtin Diesch bemängelt am **Zellerseeweg** Löcher im Weg und bittet um Beseitigung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Herr Gruber spricht die **Erschließungsbeiträge im Schussenursprung** in Roppertsweiler an und verweist auf ein Schreiben aus dem Jahre 2014, in dem Bürgermeister Deinet erklärt habe, dass die Kosten auf das komplette Baugebiet umgelegt werden.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass das Beitragsrecht im Kommunalabgabengesetz klar geregelt sei und auch alle Kosten umgelegt wurden.

Der Ermessensspielraum wurde dahingehend ausgeübt, dass alle möglichen Kosten, die zur Entlastung des Bürgers beigetragen haben, abgezogen wurden. Für die Erstellung der Bescheide wurde ein Fachbüro mit großer Erfahrung beauftragt.

Stadtkämmerer Kubot ergänzt, "Sie können sicher sein, dass jeder Bürger gleich behandelt wird und die Bescheide rechtmäßig sind".

Herr Jaag fragt an, warum die Grundstückseigentümer nicht darüber informiert wurden, dass im Haarweiher die **Schussenbrücke** nicht erneuert wird, sondern eine Furt gebaut wird.

Ferner werde das Wehr bei der Fa. Aldi nicht gereinigt.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass die Stadt verpflichtet sei ein Wegenetz zu unterhalten und man auf städtischem Grund baue und die Erschließung gesichert sei. Aus Otterswang sei nie ein negativer Aspekt bekannt geworden.

Bezüglich des Wehrs verweist er darauf, dass regelmäßig gereinigt werde.

Evtl. könnte hier auch der Biber tätig gewesen sein.

Herr Franz Bohner fragt nach, warum er als direkter Anlieger nicht über die **Furt** benachrichtigt wurde.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass die Furt aus gutem Grund gebaut wurde und man gute Erfahrungen in Otterswang damit gemacht habe.

Zur Klärung von Einzelfragen könne er auf das Bauamt zugehen und ggf. einen Termin vor Ort vereinbaren.

Herr Kaschinski möchte wissen, warum sein **Bauantrag** zur Durchführung von Tiefbaumaßnahmen und Aufschüttungen abgelehnt wurde.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass diese in Zusammenhang mit einem Bau rechtlich nicht genehmigungsfähig seien.

Die Entscheidung liege bei der Baurechtsbehörde in Biberach, dort könne er ggf. weiter nachfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.01.2020 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
